

Kult-Handtasche kopiert?

Bekannter Taschenhersteller verklagt vermeintlichen Plagiator

Laut Angabe des Herstellers ist sie die meistverkaufte Handtasche der Welt. Sie besteht aus festem Nylongewebe in unterschiedlichen Farben, kombiniert mit Lederhenkeln und einem Überschlag. Besonders beliebt bei Jura-Studentinnen und Perlenohrringe tragenden Damen. Öffentlich "geadelt" ward die Tasche, als die Freundin (nunmehr Ehefrau) des britischen Thronfolgers mit ihr gesichtet wurde.

Kein Wunder also, dass die Erfolgsgeschichte Nachahmer auf den Plan ruft, die ähnliches Design zu einem geringeren Preis anbieten. Der Hersteller hat schon einige Konkurrenten verklagt. Auch von einem Einzelhändler, der unter anderem Taschen verkaufte, fühlte sich der Handtaschenproduzent bedroht. Er zog vor Gericht, um den geschäftsschädigenden Verkauf von Plagiaten zu stoppen.

Doch das Landgericht Dortmund konnte zwischen dem Klassiker und der angeblichen Kopie, die der Einzelhändler anbot, nur entfernte Gemeinsamkeiten entdecken (3 O 204/13). Obwohl die Grundform ähnlich war und die Taschen ähnlich gefaltet werden konnten, fand das Gericht weit mehr auffällige Unterschiede.

Während das Modell des Einzelhändlers ausschließlich aus Nylon bzw. Kunststoff bestehe, habe die "berühmte Schwester" einen hochwertigen Lederanteil. Im Unterschied zum Billig-Modell sei auch das Nylonmaterial feiner. Der Handtasche des Einzelhändlers fehle der markante goldene Druckknopf nebst Emblem-Anhänger, der für das Originalprodukt charakteristisch sei. Sie wirke insgesamt eher "sportiv-flexibel" und weniger elegant.

Also bestehe keine Gefahr, dass Kunden die Taschen verwechseln könnten. Auch deshalb nicht, weil das Original ein kostspieligeres Modeaccessoire darstelle. Wer eine Tasche erwerben möchte, deren Preise (je nach Ausführung) zwischen 70 und 160 Euro liegen, werde sich mit dieser "Investition" beschäftigen und sie nicht mit einem Billig-Modell für 24.95 Euro verwechseln.

Wenn die günstigere Tasche keine Kopie sei, könne auch keine Rede davon sein, dass der Einzelhändler Kunden über die Herkunft der Ware täusche. Ihm sei kein unlauterer Wettbewerb vorzuwerfen, er könne seine Tasche weiterhin vertreiben.

Der Hersteller hat zwar den Prozess verloren, kann sich aber zumindest über ein Ergebnis freuen: Er bekam wieder einmal amtlich bestätigt, dass keine Tasche an das Original herankommt.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kult-handtasche-kopiert>